



Dorothea-Viehmann-Schule

Grundschule

Korbacher Str. 26 - 34134 Kassel

Tel. 05 61 - 4 23 98 - Fax: 05 61 - 92 00 15

poststelle@viehmann.kassel.schulverwaltung.hessen.de

www.dorothea-viehmann-schule.de



Elterninformation: Verlässliche Schule – Vertretungskonzept unserer Schule

In Hessen regelt das Konzept der verlässlichen Schule, dass die Schule die stundenplanmäßig vorgesehenen Schulzeiten der Kinder gewährleistet, auch wenn eine Lehrkraft erkrankt oder aus dienstlichen Gründen (z. B. Fortbildung) verhindert ist. Von dieser Regelung ausgenommen sind zusätzliche Unterrichtsangebote wie z.B. Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften, da diese nicht zum Pflichtunterricht gehören. Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften können (nach vorheriger Ankündigung) ausfallen. Die Stunden des Pflichtunterrichts finden dagegen immer statt. Um dies umzusetzen, hat die Dorothea-Viehmann-Schule ein Vertretungskonzept ausgearbeitet und darin Maßnahmen festgelegt, wie die Stunden einer Lehrkraft im Vertretungsfall ersetzt werden können.

Solche **Maßnahmen** sind z.B.

- Einsatz einer Vertretungskraft, die nicht Lehrkraft der Schule ist
(Hierfür hat die Schule eine begrenzte Summe Geld zur Verfügung.
Hinweis: Vertretungskräfte sind nicht unbedingt ausgebildete Lehrkräfte. Sie erteilen angeleiteten Unterricht und betreuen die Kinder bei ihrer Arbeit. Sie nehmen keine Leistungsbewertung vor. Wir achten darauf, nur Vertretungskräfte mit pädagogischen Grundkenntnissen in unserer Schule einzusetzen.)
- Einsatz einer Lehrkraft der Schule, die vom Stundenplan her verfügbar ist
- Aufteilen der Klasse auf andere Klassen
- Stillbeschäftigung der Klasse und Aufsicht durch die Lehrkraft der Nachbarklasse
- Mitübernahme der Klasse durch eine Lehrkraft (Unterricht mit zwei Klassen)

Bei längerfristigem Ausfall (mehr als 5 Wochen) wird über das Staatliche Schulamt eine Lehrkraft mit einem Lehrauftrag beschäftigt.

Das Vertretungskonzept regelt außerdem, wie der **Unterricht bei besonderen Veranstaltungen** (Bundesjugendspiele, Projektwoche...) – möglicherweise anders als im regulären Stundenplan ausgewiesen - stattfindet.

Von der „verlässlichen Schule“ **abweichend** haben wir **folgende Regelungen** bei besonderen Veranstaltungen getroffen:

Projektwoche, Projekttage	langfristige Planung VK, Jg. 1/2: 1. – 4. Stunde Projektarbeit Jg. 3/4: 1. – 5. Stunde Projektarbeit
Bundesjugendspiele, Sporttage	langfristige Planung 8.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr
Faschingsfeier	gemeinsamer Zeitrahmen: 1. – 4. Stunde nachher kein Unterricht
1. Schulwoche nach den Sommerferien: 1. Schultag und Einschulungstag ab 3. Schultag	Klassenlehrerunterricht Jg. 2-4: 1. – 4. Stunde Jg. 1/2: 1. – 4. Stunde; Jg. 3/4: 1. – 5. Stunde
Probeschultag	Vertretungsunterricht
Pädagogischer Tag (maximal 1 mal im Schuljahr)	langfristige Planung unterrichtsfrei
Wandertag	möglichst rechtzeitige Bekanntgabe (vom Wetter abhängig!) kein Unterricht vor und nach einer Wanderung
Theaterfahrt	langfristige Planung kein Unterricht vorher und nachher
Schultag nach einer Lesenacht	Schulschluss nach individueller Regelung
Besuch außerschulischer Lernorte	rechtzeitige Bekanntgabe in der Klasse, individuelle Regelung
Klassenfahrt	individuelle Regelung in der Klasse

Für Kinder, für die in den o.g. Ausnahmefällen kein Unterricht nach Stundenplan stattfindet, ist **bei Bedarf eine (kostenlose) Betreuung** durch die Schule sichergestellt. Eltern, die für ihr Kind eine Betreuung in Anspruch nehmen möchten, informieren bitte **spätestens 1 Woche vorher** über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer die Schulleitung.

Wir sind darum bemüht, in Vertretungssituationen für Ihre Kinder die bestmögliche Lösung zu finden. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu unserem Vertretungskonzept haben, können Sie uns gern anrufen.

gez. Dr. A. Winning, Schulleiterin